



### **Ehrenordnung des NFV-Kreis Göttingen – Osterode**

#### **§ 1**

Der NFV-Kreis Göttingen-Osterode ehrt Personen, die sich um den Fußballsport verdient gemacht haben durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied.

#### **§ 2**

Zum Ehrenvorsitzenden kann nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden mehrere Jahre verdienstvoll geführt hat. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer im Besitz der goldenen Ehrennadel des NFV-Kreises ist.

#### **§ 3**

Für die Verleihung der Auszeichnungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

##### **a) Silberne Ehrennadel**

1. für besondere Verdienste um den Fußballsport
2. für mindestens 10-Jährige ehrenamtliche verdienstvolle Mitarbeit im Kreisvorstand oder in den Ausschüssen oder **ununterbrochene** aktive Schiedsrichtertätigkeit
3. für mindestens 10-Jährige ehrenamtliche verdienstvolle Mitarbeit im Vereinsvorstand

##### **b) Goldene Ehrennadel**

*(Verleihung unter der Voraussetzung, dass der zu Ehrende bereits mit einer Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurde)*

1. Für mindestens 20-Jährige ehrenamtliche verdienstvolle Mitarbeit im Kreisvorstand oder in den Ausschüssen
2. Für mindestens 20-Jährige ehrenamtliche verdienstvolle Mitarbeit im Vereinsvorstand

Bei der Verleihung der Ehrennadeln sollte der zu Ehrende noch an verantwortlicher Stelle für den Fußballsport tätig sein.

Auf Antrag des Vorstandes können auf dem Kreistag der Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernannt werden. Sie sind zu jedem Kreistag einzuladen und haben beratende Stimme.

Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadeln sind der Kreisvorstand und die Vereinsvorstände. Die Anträge der Vereine für Ehrungen sind schriftlich spätestens sechs Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin beim Kreisvorstand einzureichen.

Es können auch Betätigungen angerechnet werden, die auf dem Gebiet des Fußballsports in anderen Vereinen und Organisationen des DFB geleistet wurden. Die Angaben sind vom 1. Vorsitzenden des Vereins durch Unterschrift zu bestätigen.

#### **§ 4**

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt.

Die Beschlußfassung über Anträge zur Verleihung von Auszeichnungen obliegt dem Kreisvorstand. Sie erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Beschlüsse sind mit keinem Rechtsmittel anfechtbar.

Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden oder einen Vertreter des Vorstandes. Die Ehrungen sollen nur auf dem Kreisfußballtag, an Staffeltagen, in Mitgliederversammlungen oder bei Jubiläen vorgenommen werden.

#### **§ 5**

Die Ehrenordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe an die Vereine in Kraft.

gez. Hans-Jürgen Lotz  
Kreisvorsitzender

Februar 2016

**Ansprechpartner für Ehrungen:**  
Hans-Dieter Dethlefs, Am Klimp13  
37115 Duderstadt  
05527-6482, Mail: dethlefs.desingerode@t-online.de